



S91143/29-PMVD/2020

24. April 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2020 unter der Nr. 1011/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neue Erkenntnisse bezüglich politischer Zuwendungen in der Causa Eurofighter“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Am Freitag, dem 31. Jänner 2020, veröffentlichte das US Department of Justice eine Presseaussendung mit dem Titel „Airbus Agrees to Pay over USD 3.9 Billion in Global Penalties to Resolve Foreign Bribery and ITAR Case“. Beigefügt war die Möglichkeit, die zur Veröffentlichung bestimmten US-Papiere von der Website des Department of Justice herunterzuladen. Eine Durchsicht der Papiere durch die Task Force Eurofighter in den Folgetagen brachte den Hinweis, dass auch das Kaufgeschäft Eurofighter mit der Republik Österreich Erwähnung in einem der US-Dokumente findet.

Zu 5:

Nein.

Zu 6 und 8:

Die Task Force Eurofighter prüft derzeit, ob von amerikanischen Behörden darüber Auskunft erlangt werden kann. Zu beachten ist jedoch, dass im Regelfall bei derartigen Verfahren keine Auskünfte durch die US-Behörden erteilt werden. Hiezu ist festzustellen, dass Auskunftsverlagen zu Ermittlungsverfahren grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen. Nach meinem Ressort vorliegenden Informationen hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ein mit 14. Februar 2020 datiertes Rechtshilfeersuchen an das US-Department of Justice gerichtet.

Zu 7:

Entfällt.

Zu 9:

Nach dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) vorliegenden Wissenstand handelt es sich um Geldbeträge von 55,1 Mio. Euro, die Airbus Defence and Space (vormals EADS) im Zusammenhang mit dem Verkauf von Eurofighter Luftraumüberwachungsflugzeugen an die Republik Österreich an 14 natürliche oder juristische Personen geleistet hat. Nach interner Ansicht besteht der Verdacht, dass die 55,1 Mio. Euro ein Teil jener 183,4 Mio. Euro sind, die unrechtmäßig in den Kaufpreis eingepreist worden sind und den Betrugsverdacht über eine Täuschung über den Wert des Kaufgegenstands begründen.

Zu 10 und 11:

Dass Airbus an diese 14 Personen und darüber hinaus an andere Personen Zahlungen geleistet hat, ist der Task Force des BMLV bekannt. Die Relevanz bestimmter Zahlungen von Airbus ist in der Sachverhaltsdarstellung des BMLV vom 16. Februar 2020 an die Staatsanwaltschaft Wien dargelegt worden.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Entfällt.

Zu 14:

Die Task Force des BMLV wird im Wege der Finanzprokurator weiterhin die Ermittlungsarbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Einklang mit der Strafprozessordnung 1975 unterstützen.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	CeEOhyZZzbqb0Fgia4WRFzC/NM9Q5aWJvggGllbRlpUWyVfW2RH6+stR9N5J3zYOxqUS8mU8ihSRz/c1uFhuaw31c3xRf1SeJ15+UzND5EqBQhur/CQc3dVoEDx5c5QdjJD1bQyXNyAjpDqCdraHIEnKxw2iaJvwQPF9E/SrBi/2zhGZTdtvH6Aov26dyrommOwDCi0LqjSsBBhhDxM1OQPtP/DDGjnTvLiwZx/bwwxXYkl6zly02XdiGd8ptYiLXzRqgUGYxVPWNoxHXsRafz5Fz07PRWSbKh6O1ebIDhXb2Fatne8DzIOLS/BvbT4HXk/+RWOaz0sYdGWRlxU4Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-24T06:30:11Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

